Stadt Lohne
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/108/2011

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	09.11.2011
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	08.12.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.01.2012	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Zustimmung zu Bauvorhaben; Nachgenehmigung von Stallbauten, Erlenbusch 7

Sachverhalt:

Die Hofstelle (Nebenerwerb) liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Stadt Lohne in relativer Alleinlage in der Ortslage Bokern-West. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Weitere Hofstellen mit Tierhaltung sind mind. 400 m entfernt, nordöstlich in 120 m und südwestlich in 150 m Entfernung liegt jeweils ein einzelnes Wohnhaus.

Auf der Hofstelle werden zurzeit 60 Mastschweine gehalten. Beantragt sind insgesamt 137 Mastschweineplätze.

Der VDI-Richtlinienabstand für die insgesamt beantragte Tierhaltung beträgt 130 m, der im Außenbereich auf mind. 100 m reduziert werden kann. Der Mindestabstand von 100 m wird zu den Nachbarhäusern eingehalten.

Laut Immissionsschutzbeurteilung durch den Landkreis Vechta bestehen bezüglich der Genehmigungserteilung keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Nachgenehmigung von Stallbauten wird erteilt.

H. G. Niesel